

**30. ordentliche Mitgliederversammlung der IGH**  
(Interessengemeinschaft Hämophiler e.V.)

**Samstag, den 14. Mai 2022, 10:15 Uhr – 11:50 Uhr**

**Hotel Collegium Leoninum Bonn**

**Protokoll**

---

**1. Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende des Vorstands, Herr Dr. med. Thomas Becker, eröffnet um 10:15 Uhr die 30. ordentliche Mitgliederversammlung der Interessengemeinschaft Hämophiler e.V. (IGH) und begrüßt die Anwesenden. Die Vorstandsmitglieder Benjamin Seliger, sowie die Verwaltungsrat-Mitglieder Tanja Zaiser und Stephanie Brandt sind entschuldigt.

**Protokollführung:** Schriftführer Christian Schepperle

Zum Gedenken an die verstorbenen Vereinsmitglieder bittet Dr. Becker die Anwesenden, sich für eine Schweigeminute von den Sitzen zu erheben.

Das Wahlbüro wird durch Anke Schäfer (IGH-Verwaltungsratsmitglied) und Sabine Schepperle besetzt. Dr. Becker stellt durch das Wahlbüro fest, dass **20** Mitglieder und 2 Förderer (ohne Stimmrecht) anwesend sind, die **35** Stimmen vertreten.

**2. Beschlussfassung der Niederschrift der 29. Mitgliederversammlung vom 08.05.2021**

Das Protokoll wurde zuvor im geschützten Mitgliederbereich der IGH-Seiten veröffentlicht.

**Beschluss:** Einstimmig mit 35 Ja-Stimmen, keine Enthaltung, keine Gegenstimmen.

**3. Geschäftsbericht des Vorstands mit Aussprache**

Dr. Becker berichtet ausführlich über die im abgelaufenen Jahr durchgeführten Aktivitäten, Begegnungsmaßnahmen und weitere Angebote, sowie über die Sitzungen von Vorstand, Verwaltungsrat und andere Gremien und liest den Geschäftsbericht vor. Der Geschäftsbericht wurde im Mitgliederbereich der IGH-Homepage veröffentlicht und konnte in der Geschäftsstelle angefordert werden.

**4. Bericht des Schatzmeisters mit Aussprache**

Holger Wilk erläutert die Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Geschäftsjahres ausführlich und klärt die Mitglieder über die entstandene und zu erwartende finanzielle Situation auf. Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Es ergab sich kein Diskussionsbedarf zum Finanzbericht.

## 5. Bericht der Kassenprüfer

Dietmar Wolf verliest den Kassenprüfbericht für das Geschäftsjahr 2021. Die Kasse der IGH e.V. wurde am 11.05.2022 für den Zeitraum vom 01.01.- 31.12.2021 durch die beiden Kassenprüfer (Sabine Pott und Dietmar Wolf) im Beisein des Schatzmeisters, Herrn Holger Wilk, geprüft. Sämtliche angeforderten Unterlagen sowie Belege der Kassengeschäfte wurden stichprobenartig geprüft und vorgelegt.

Der Vorsitzende fragt die anwesenden Mitglieder nach offener oder geheimer Entlastung. Ein Wunsch nach geheimer Stimmabgabe wird nicht genannt. Die Mitglieder beschließen die folgenden Entlastungen **einstimmig** per Akklamation. Da die Prüfung keine Beanstandungen ergeben habe, beantragt Herr Wolf die Entlastung des Schatzmeisters und die anschließende Entlastung des gesamten Vorstandes.

## 6. Entlastung des Schatzmeisters

**Beschluss:** Einstimmig mit 34 Ja-Stimmen, eine (1) Enthaltung, keine Gegenstimmen.

## 7. Entlastung des Vorstands

**Beschluss:** 30 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen, keine Gegenstimmen.

## 8. Genehmigung des Haushaltsplanes 2022

Dr. Becker erläutert, dass unter dem Anfahren nach der Coronapandemie der Haushaltsplan erneut nur den jetzigen Zeitpunkt wiedergibt, zumal das Jahr fortgeschritten und die Entwicklung der Pandemie weiterhin Auswirkungen hat. Einzelne Positionen des Budgetplanes für 2022 werden erläutert. Diesbezügliche Rückfragen der Mitglieder gibt es keine. Im Geschäftsjahr 2022 wird sich - nach derzeitigem Stand – ein Defizit ergeben. Über die Genehmigung des Haushaltsplanes wird ebenfalls per Akklamation abgestimmt.

**Beschluss:** Einstimmig mit 35 Ja-Stimmen, keine Enthaltungen, keine Gegenstimmen.

## 9. Satzungsänderungen → s. Anlage „Satzungsänderung Entwurf für MV 2022\_03\_11“

(Versand mit der Einladung zur MV) Dr. Becker führt in die geplanten Satzungsänderungen ausführlich ein.

### a) Vorstellung und Begründung der 8 Vorschläge (§§ 7, 10, 11, 13, 14 a-d)

Die zentral wichtigen Punkte sind ein zukunftsfähiger und satzungskonformer Bestand der IGH-Arbeit, dienen der „Pandemie-Vorsorge“ und beinhalten Fehlerkorrekturen in der alten Satzung. Dr. Becker liest anschließend die jeweils betreffenden Abschnitte der Bestandssatzung und die vorgeschlagene Änderung(en) vor (die beabsichtigten **Änderungen** wurden mit der Einladung zur Mitgliederversammlung fristgerecht allen Mitgliedern versandt und werden in der Mitgliederversammlung betont und für das Protokoll **grau** hervorgehoben):



Verfasser IGH Stand: 11.03.2022 (VR-Sitzung) **Synopse zur Änderung der IGH-Satzung zur Beratung und Abstimmung in der MV 14.05.2022**

Ursprungsfassung (22.04.2018)	Zur Beratung und Abstimmung in der MV 14.05.2022	Begründung/ Erläuterungen
<p>1) <b>§ 7 Vorstand</b> 1. Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister (sofern in der Legislaturperiode das Amt besetzt ist), dem Schriftführer und mindestens drei weiteren Mitgliedern.</p>	<p>1) <b>Vorschlag zur Beratung und Abstimmung</b> <b>§ 7 Vorstand</b> 1. Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister (sofern in der Legislaturperiode das Amt besetzt ist), dem Schriftführer und mindestens <b>einem weiteren Mitglied</b></p>	<p>Andere Pat.-Organisationen arbeiten nicht satzungskonform, da es nicht ausreichend Ehrenamtliche zur Besetzung aller Posten/Ämter gibt. Dies soll in der IGH-Satzung <b>vorbeugend</b> aufgeführt werden, um weiterhin <b>satzungskonform</b> zu bleiben.</p>
<p>2) <b>§ 10 Sitzungen und Beschlüsse des Vorstandes</b> 5. In dringenden Fällen können Vorstandsbeschlüsse im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren herbeigeführt werden, sofern diesem Verfahren alle Vorstandsmitglieder zustimmen. Für eine Beschlussfassung ist eine einfache Mehrheit des Vorstands erforderlich.</p>	<p>2) <b>Vorschlag zur Beratung und Abstimmung</b> <b>§ 10 Sitzungen und Beschlüsse des Vorstandes</b> 5. In dringenden Fällen können Vorstandsbeschlüsse im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren herbeigeführt werden, sofern diesem Verfahren alle Vorstandsmitglieder zustimmen. Für eine Beschlussfassung ist eine einfache Mehrheit des Vorstands erforderlich.</p>	<p>Fehlerkorrektur</p>
<p>3) <b>§ 11 Verwaltungsrat</b> Der Verwaltungsrat besteht aus den Mitgliedern des Vorstandes und vier bis sechs weiteren Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung für einen Zeitraum von drei Jahren gewählt werden.</p>	<p>3) <b>Vorschlag zur Beratung und Abstimmung</b> <b>§ 11 Verwaltungsrat</b> Der Verwaltungsrat besteht aus den Mitgliedern des Vorstandes und <b>mindestens zwei</b> weiteren Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung für einen Zeitraum von drei Jahren gewählt werden.</p>	<p>s. Begründung zu 1)</p>
<p>4) <b>§ 13 Mitgliederversammlung</b> 2. g) Beschlussfassung über: Bestellung von zwei Kassenprüfern für die Dauer von drei Jahren, einmalige Wiederwahl ist möglich. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und können nicht Angestellte des Vereins.</p>	<p>4) <b>Vorschlag zur Beratung und Abstimmung</b> <b>§ 13 Mitgliederversammlung</b> 2. g) Beschlussfassung über: Bestellung von zwei Kassenprüfern für die Dauer von drei Jahren, einmalige Wiederwahl ist möglich. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und können nicht Angestellte des Vereins, <b>sein</b>.</p>	<p>Fehlerkorrektur</p>
<p>5) <b>§ 14 Einberufung der Mitgliederversammlung</b> 1. Mindestens einmal im Jahr, möglichst...</p>	<p>5) <b>Vorschlag zur Beratung und Abstimmung</b> <b>§ 14 Einberufung der Mitgliederversammlung</b> 1. <b>a)</b> Mindestens einmal im Jahr, möglichst...</p>	<p>Bürokratieabbau und einfacher zu ändernde Kontaktmöglichkeiten.</p>
<p>Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Die Einladung kann auch per Email erfolgen, sofern das Mitglied diesem Versandweg vorher schriftlich zugestimmt hat. Sicherzustellen ist, dass die Adressen der Empfänger anderen IGH-Mitgliedern nicht sichtbar gemacht werden. Auch hier gilt das Einladungsschreiben als dem Mitglied zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied an den Verein schriftlich bekannt gegebene Email-Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.</p>	<p><b>b)</b> Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein <b>schriftlich</b> bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Die Einladung kann auch per Email erfolgen, sofern das Mitglied diesem Versandweg vorher <b>schriftlich</b> zugestimmt hat. Sicherzustellen ist, dass die Adressen der Empfänger anderen IGH-Mitgliedern nicht sichtbar gemacht werden. Auch hier gilt das Einladungsschreiben als dem Mitglied zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied an den Verein <b>schriftlich</b> bekannt gegebene Email-Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.</p>	<p>Zudem werden bisher Anschrift- oder Kontaktänderungen nicht schriftlich mitgeteilt.</p>
<p>Nicht vorhanden</p>	<p>6) <b>neu: Vorschlag zur Beratung und Abstimmung</b> <b>c)</b> Die Mitgliederversammlung kann auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. per Telefon oder Videokonferenz), oder in einer gemischten Versammlung durchgeführt werden, z.B. im Falle einer Pandemie oder sonstiger Ereignisse, die eine Anwesenheitsveranstaltung erschweren. Ob die Mitgliederversammlung in einer Präsenzsitzung, im Wege der elektronischen Kommunikation, oder in einer gemischten Versammlung durchgeführt wird, entscheidet der Vorstand.</p>	<p>Zur Sicherstellung einer Mitgliederversammlung, sofern keine Präsenzveranstaltung möglich sein sollte.</p>
<p>Nicht vorhanden</p>	<p>7) <b>neu: Vorschlag zur Beratung und Abstimmung</b> <b>d)</b> Der Vorstand kann Beschlüsse der Mitgliederversammlung auch im schriftlichen Verfahren einholen. Beschlüsse im schriftlichen Verfahren sind angenommen, wenn mindestens 51 % aller Mitglieder des Vereins schriftlich zustimmen. Schreibt die Satzung ein höheres Quorum als die einfache Mehrheit vor, ist der Beschluss nur angenommen, wenn eine %-Zahl aller Mitglieder dem Beschluss zustimmt, die dem für den Beschluss erforderlichen Quorum entspricht.</p>	<p>Zur Sicherstellung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung, sofern keine Präsenz- oder Hybridveranstaltung möglich sein sollte, sowie zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes.</p>
<p>fortlaufende Nr. bestehende Satzung</p>	<p>fortlaufende Nr. gelb markiert sind Änderungen</p>	<p>Erklärung</p>

- b) Beratung und Diskussion sowie Beschlussfassung Satzungsänderung zu § 7

**Bestand:**

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister (sofern in der Legislaturperiode das Amt besetzt ist), dem Schriftführer und mindestens drei weiteren Mitgliedern.

**1) Vorschlag zur Beratung und Abstimmung**

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister (sofern in der Legislaturperiode das Amt besetzt ist), dem Schriftführer und mindestens einem weiteren Mitglied.

**Erklärung:** Andere Pat.-Organisationen arbeiten nicht satzungskonform, da es nicht ausreichend Ehrenamtliche zur Besetzung aller Posten/Ämter gibt. Dies soll in der IGH-Satzung **vorbeugend** aufgeführt werden, um weiterhin **satzungskonform** zu bleiben.

**Beratung und Diskussion:** kein Diskussionsbedarf der Mitglieder.

**Beschlussfassung** s. Vorschlag.

**Beschluss:** die Änderung wird einstimmig mit 35 Ja-Stimmen, keine Enthaltung, keine Gegenstimmen angenommen.

- c) Beratung und Diskussion sowie Beschlussfassung Satzungsänderung zu § 10

**Bestand:**

§ 10 Sitzungen und Beschlüsse des Vorstandes

5. In dringenden Fällen können Vorstandsbeschlüsse im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren herbeigeführt werden, sofern diesem Verfahren alle Vorstandsmitglieder zustimmen. Für eine Beschlussfassung ist eine einfache Mehrheit des Vorstandes erforderlich.

**2) Vorschlag zur Beratung und Abstimmung**

§ 10 Sitzungen und Beschlüsse des Vorstandes

5. In dringenden Fällen können Vorstandsbeschlüsse im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren herbeigeführt werden, sofern diesem Verfahren alle Vorstandsmitglieder zustimmen. Für eine Beschlussfassung ist eine einfache Mehrheit des Vorstandes erforderlich.

**Erklärung:** Fehlerkorrektur bei Verfahren wird zu Verfahren

**Beratung und Diskussion:** kein Diskussionsbedarf der Mitglieder.

**Beschlussfassung** s. Vorschlag.

**Beschluss:** die Änderung wird einstimmig mit 35 Ja-Stimmen, keine Enthaltung, keine Gegenstimmen angenommen.

- d) Beratung und Diskussion sowie Beschlussfassung Satzungsänderung zu § 11

**Bestand:**

§ 11 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus den Mitgliedern des Vorstandes und vier bis sechs weiteren Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung für einen Zeitraum von drei Jahren gewählt werden.

**3) Vorschlag zur Beratung und Abstimmung**

§ 11 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus den Mitgliedern des Vorstandes und **mindestens zwei** weiteren Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung für einen Zeitraum von drei Jahren gewählt werden.

**Erklärung:** s. Begründung zu 1)

**Beratung und Diskussion:** kein Diskussionsbedarf der Mitglieder.

**Beschlussfassung** s. Vorschlag.

**Beschluss:** die Änderung wird einstimmig mit 35 Ja-Stimmen, keine Enthaltung, keine Gegenstimmen angenommen.

e) Beratung und Diskussion sowie Beschlussfassung Satzungsänderung zu § 13

**Bestand:**

§ 13 Mitgliederversammlung

2. g)

Beschlussfassung über:

Bestellung von zwei Kassenprüfern für die Dauer von drei Jahren, einmalige Wiederwahl ist möglich. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und können nicht Angestellte des Vereins.

**4) Vorschlag zur Beratung und Abstimmung**

§ 13 Mitgliederversammlung

2. g)

Beschlussfassung über:

Bestellung von zwei Kassenprüfern für die Dauer von drei Jahren, einmalige Wiederwahl ist möglich. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und können nicht Angestellte des Vereins. **sein.**

**Erklärung:** Fehlerkorrektur

**Beratung und Diskussion:** kein Diskussionsbedarf der Mitglieder.

**Beschlussfassung** s. Vorschlag.

**Beschluss:** die Änderung wird einstimmig mit 35 Ja-Stimmen, keine Enthaltung, keine Gegenstimmen angenommen.

f) Beratung und Diskussion sowie Beschlussfassung Satzungsänderung zu § 14 a)

**Bestand:**

Nicht vorhanden

**5) Vorschlag zur Beratung und Abstimmung**

§ 14 Einberufung der Mitgliederversammlung

1.

a) Mindestens einmal im Jahr, möglichst...

b) Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein **schriftlich** bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

Die Einladung kann auch per Email erfolgen, sofern das Mitglied diesem Versandweg vorher **schriftlich** zugestimmt hat. Sicherzustellen ist, dass die Adressen der Empfänger anderen IGH-Mitgliedern nicht sichtbar gemacht werden. Auch hier gilt das Einladungsschreiben als dem Mitglied zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied an den Verein **schriftlich** bekannt gegebene Email-Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

**Erklärung:** Bürokratieabbau und einfacher zu ändernde Kontaktmöglichkeiten. Zudem werden bisher Anschrift- oder Kontaktänderungen nicht schriftlich mitgeteilt.

**Beratung und Diskussion:** ein Mitglied fragt nach der Begründung, da dann jeder von anderen die Daten ändern könnte. Der Vorstand entgegnet dies, da die Kontaktdaten bei Änderungen stets mit den Mitgliedern abgeglichen werden und diese Änderung nur dem bereits Durchgeführten nachkommt. Es gibt schon jetzt keine schriftlichen Änderungen von Seiten der Mitglieder, diese erfolgen nach Anruf oder Mail.

**Beschlussfassung:** s. Vorschlag.

**Beschluss:** die Änderung wird einstimmig mit 35 Ja-Stimmen, keine Enthaltung, keine Gegenstimmen angenommen.

- g) Beratung und Diskussion sowie Beschlussfassung Satzungsänderung zu § 14 b)

**Bestand:**

§ 14 Einberufung der Mitgliederversammlung

1.

Mindestens einmal im Jahr, möglichst...

Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

Die Einladung kann auch per Email erfolgen, sofern das Mitglied diesem Versandweg vorher schriftlich zugestimmt hat. Sicherzustellen ist, dass die Adressen der Empfänger anderen IGH-Mitgliedern nicht sichtbar gemacht werden. Auch hier gilt das Einladungsschreiben als dem Mitglied zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied an den Verein schriftlich bekannt gegebene Email-Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

**5) Vorschlag zur Beratung und Abstimmung**

§ 14 Einberufung der Mitgliederversammlung

1.

a) Mindestens einmal im Jahr, möglichst...

b) Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein ~~schriftlich~~ bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

Die Einladung kann auch per Email erfolgen, sofern das Mitglied diesem Versandweg vorher ~~schriftlich~~ zugestimmt hat. Sicherzustellen ist, dass die Adressen der Empfänger anderen IGH-Mitgliedern nicht sichtbar gemacht werden. Auch hier gilt das Einladungsschreiben als dem Mitglied zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied an den Verein ~~schriftlich~~ bekannt gegebene Email-Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

**Erklärung:** Bürokratieabbau und einfacher zu ändernde Kontaktmöglichkeiten. Zudem werden bisher Anschrift- oder Kontaktänderungen nicht schriftlich mitgeteilt.

**Beratung und Diskussion:** ein Mitglied fragt nach der Begründung, da dann jeder von anderen die Daten ändern könnte. Der Vorstand entgegnet dies, da die Kontaktdaten bei Änderungen stets mit den Mitgliedern abgeglichen werden und diese Änderung nur

dem bereits Durchgeführten nachkommt. Es gibt schon jetzt keine schriftlichen Änderungen von Seiten der Mitglieder, diese erfolgen nach Anruf oder Mail.

**Beschlussfassung:** s. Vorschlag.

**Beschluss:** die Änderung wird einstimmig mit 35 Ja-Stimmen, keine Enthaltung, keine Gegenstimmen angenommen.

- h) Beratung und Diskussion sowie Beschlussfassung Satzungsänderung zu § 14 c)

**Bestand:**

Nicht vorhanden

**6) neu: Vorschlag zur Beratung und Abstimmung**

c) Die Mitgliederversammlung kann auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. per Telefon oder Videokonferenz), oder in einer gemischten Versammlung durchgeführt werden, z.B. im Falle einer Pandemie oder sonstiger Ereignisse, die eine Anwesenheitsveranstaltung erschweren. Ob die Mitgliederversammlung in einer Präsenzsitzung, im Wege der elektronischen Kommunikation, oder in einer gemischten Versammlung durchgeführt wird, entscheidet der Vorstand.

**Erklärung:** Zur Sicherstellung einer Mitgliederversammlung, sofern keine Präsenzveranstaltung möglich sein sollte.

**Beratung und Diskussion:** kein Diskussionsbedarf der Mitglieder.

**Beschlussfassung:** s. Vorschlag.

**Beschluss:** die Änderung wird einstimmig mit 35 Ja-Stimmen, keine Enthaltung, keine Gegenstimmen angenommen.

- i) Beratung und Diskussion sowie Beschlussfassung Satzungsänderung zu § 14 d)

**Bestand:**

Nicht vorhanden

**7) neu: Vorschlag zur Beratung und Abstimmung**

d) Der Vorstand kann Beschlüsse der Mitgliederversammlung auch im schriftlichen Verfahren einholen. Beschlüsse im schriftlichen Verfahren sind angenommen, wenn mindestens 51 % aller Mitglieder des Vereins schriftlich zustimmen. Schreibt die Satzung ein höheres Quorum als die einfache Mehrheit vor, ist der Beschluss nur angenommen, wenn eine %-Zahl aller Mitglieder dem Beschluss zustimmt, die dem für den Beschluss erforderlichem Quorum entspricht.

**Erklärung:** Zur Sicherstellung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung, sofern keine Präsenz- oder Hybridveranstaltung möglich sein sollte, sowie zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes.

**Beratung und Diskussion:** kein Diskussionsbedarf der Mitglieder.

**Beschlussfassung:** s. Vorschlag.

**Beschluss:** die Änderung wird einstimmig mit 35 Ja-Stimmen, keine Enthaltung, keine Gegenstimmen angenommen.

## 10. Vorstellung von Kandidaten für die Wahlen zum Vorstand/Verwaltungsrat/Kassenprüfung

Satzungsgemäß sind turnusmäßige Wahlen zum Vorstand und Verwaltungsrat erforderlich. Der Vorsitzende erläutert, dass Herr Horst Thumm sich nach über 15 Jahren aus der IGH-Vereinsarbeit zurückziehen möchte und sich nicht zur Wiederwahl stellen möchte. So ist u.a.

diese Position neu zu besetzen.

Dr. Becker fährt dann mit seiner Person fort und erläutert die Gründe, warum er nach 17 Jahren an der Vereinsspitze nicht erneut für den Vorsitz kandidieren möchte ausführlich und bedankt sich für die vergangenen Jahre bei den Mitgliedern, Förderern, den Vorstandsmitgliedern, den Mitgliedern des Verwaltungsrates, der Ärzteschaft und weiteren Unterstützern für die stets sehr vertrauensvolle und voranbringende Zusammenarbeit und stellt auch die Wichtigkeit der bisherigen hauptamtlichen Geschäftsführern für die Erledigung im Ehrenamt heraus, ohne deren Zuarbeit die Arbeit der IGH so nicht möglich gewesen wäre.

Dr. Becker fordert die anwesenden Mitglieder auf, sich zur Wahl zu stellen und die IGH zu unterstützen. Hier erfolgt keine Wortmeldung oder Vorschläge, so dass hilfsweise eine Liste mit Kandidaten für die Gremien und Positionen als Vorschlag präsentiert wird.

Diese Liste beinhaltet folgende Wahlvorschläge:

Für den Vorstand (8 Mitglieder): 1. Vorsitzender: Tobias Becker, Stellvertretender Vorsitzender: Lukas Leihberg, Schatzmeister: Holger Wilk, Schriftführer: Christian Schepperle, Beisitzer: Benjamin Seliger, Stephan Pokahr, Stephanie Brandt und Lisa Maurer.

Für den Verwaltungsrat (6 Mitglieder): Dr. med. Thomas Becker, Anke Schäfer, Diana Graf, Benjamin Wolf, Stephanie Brandt, Tanja Zaiser und Sylvia Pfensig.

Alle einzelnen Kandidaten werden durch den Vorsitzenden und vom Geschäftsführer ausführlich vorgestellt.

### **11. Wahl eines Wahlleiters und Wahlhelfer**

Herr Dietmar Wolf wird von dem Vorstand als Wahlleiter vorgeschlagen. Es wird gefragt, ob dies geheim abgestimmt werden soll. Da sich kein Mitglied für eine geheime Wahl ausspricht wird die Wahl für den Wahlleiter per Akklamation durchgeführt.

**Einstimmig mit 35 Ja-Stimmen, keine Enthaltung, keine Gegenstimmen.**

### **12. Wahlen**

Herr Wolf fragt die anwesenden Mitglieder nach offener oder geheimer Wahl. Ein Wunsch nach geheimer Wahl wird auch hier nicht genannt. Die Mitglieder beschließen einstimmig die Wahl per Akklamation und somit die offene Wahl. Die Wahlhelfer:innen werden somit nicht benötigt.

Alle nichtanwesenden aber zur Wahl stehenden Personen (verhindert: Benjamin Seliger, Tanja Zaiser, Stephanie Brandt und Sylvia Pfensig) hatten im Vorfeld ihre Zustimmung für eine Wahl in Abwesenheit schriftlich erklärt. Diese Erklärungen und Einverständniserklärungen (Wahlannahme) liegen im Original unterschrieben vor und können eingesehen werden.

**Die Wahlen des geschäftsführenden Vorstandes werden jeweils einzeln durchgeführt und nacheinander zur Abstimmung aufgerufen. Ergebnisse der Wahlen (a-d = geschäftsführender Vorstand) und somit neuer Vorstand:**

**a. Vorsitzender des Vorstands**

Tobias Becker, 34 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, keine Gegenstimmen

**b. Stellvertretender Vorsitzender**

Lukas Leihberg, 34 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, keine Gegenstimmen

**c. Schatzmeister**

Holger Wilk, 33 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, keine Gegenstimmen

**d. Schriftführer**

Christian Schepperle, Rottenburg, 34 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**Die Wahlen der Beisitzer:innen im Vorstand wird als Blockwahl vorgeschlagen und durchgeführt. Ergebnisse dieser Wahl:**

**e. vier weitere Vorstandsmitglieder (Beisitzer) stehen zur Wahl:**

Benjamin Seliger, Stephan Pokahr, Stephanie Brandt und Lisa Maurer werden alle mit 33 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, keine Gegenstimmen gewählt.

**Die Wahlen des Verwaltungsrates werden ebenfalls als Blockwahl vorgeschlagen und durchgeführt.**

**f. max. sechs Mitglieder des Verwaltungsrates stehen zur Wahl:**

Dr. med. Thomas Becker, Anke Schäfer, Diana Graf, Benjamin Wolf, Tanja Zaiser, und Sylvia Pfensig

**Ergebnisse dieser Wahl:**

Dr. med. Thomas Becker, Anke Schäfer, Diana Graf, Benjamin Wolf, Tanja Zaiser Und Sylvia Pfensig, werden alle mit 33 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, keine Gegenstimmen gewählt.

**Die Wahlen der beiden Kassenprüfer werden ebenfalls als Blockwahl vorgeschlagen und durchgeführt.**

**g. zwei Kassenprüfer stehen zur Wahl:**

Stephan Pott und Hartmut Bosniakowsky werden mit 33 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, keine Gegenstimmen gewählt.

Alle gewählten Kandidatinnen und Kandidaten werden einzeln zur Annahme der Wahl gefragt. Alle nehmen die Wahlen an. Von den in Abwesenheit gewählten Mitgliedern liegen die Wahlannahmeerklärungen schriftlich im Original vor.

Mit dieser MV somit im Amt:

**Vorstand (8 Mitglieder):**

**1. Vorsitzender: Tobias Becker**

**2. Vorsitzender: Lukas Leihberg**

**Schatzmeister: Holger Wilk**

**Schriftführer: Christian Schepperle**



Geschäftsführender

Vorstand

Beisitzer: Benjamin Seliger

Beisitzer: Stephan Pokahr

Beisitzerin: Stephanie Brandt

Beisitzerin: Lisa Maurer

**Verwaltungsrat (6 Mitglieder):**

Dr. Thomas Becker, Anke Schäfer, Diana Graf, Benjamin Wolf,  
Tanja Zaiser, Sylvia Pfensig

**Kassenprüfung:**

Stephan Pott

Hartmut Bosniakowsky

### **13. Allgemeine Aussprache / Verschiedenes**

Tobias Becker und Lukas Leihberg berichten vom erst vor 24 Stunden zu Ende gegangenen WFH-Kongress in Montreal über die dort besprochenen neuen Themengebiete. Hier war die Gentherapie das herausragende Diskussionsthema.

Christian Schepperle weist auf verschiedene Webinar-Termine, sowie den derzeit laufenden Schmerzfragebogen hin und bittet hier um rege Teilnahme. Allen aus den verschiedenen Ämtern ausscheidenden bzw. wechselnden Personen wird für die ehrenamtliche Arbeit nochmals sehr gedankt.

Die Mitglieder werden im Anschluss zum Erfahrungsaustausch und gemeinsamen Essen eingeladen.

Rottenburg/Bonn, den 14.05.2022

Für Onlineveröffentlichung ohne Unterschriften

.....

Dr. med. Thomas Becker  
Vorsitzender des Vorstands (bis 14.05.2022)

.....

Christian Schepperle  
Schriftführer

Für Onlineveröffentlichung ohne Unterschriften

.....

Tobias Becker  
Vorsitzender des Vorstands (ab 14.05.2022)